

3/|2023



SENATE

MAGAZIN FÜR EINE WELTWEITE, ÖKOZOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

PLAN

A



WELT MIT ZUKUNFT –
UNSERE ÖKOZOZIALE PERSPEKTIVE



SENAT DER
WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFT

ÖKOLOGIE

BILDUNG

GESUNDHEIT

CO₂-neutral produziert auf Papier aus wiederaufgeforsteten Wäldern

ISSN: SENATE (Austria)



9 7723 11 095006

Co-Autor: Senator Dipl.-Ing. Johannes Göllner, MSc

Versicherungslösungen für Unternehmen:

Absicherung gegen unvorhergesehene Ereignisse



Dr. jur.
Wolfgang Reisinger

Die moderne Gesellschaft und Wirtschaft sind ohne Versicherungen nicht denkbar. Von Versicherungen werden Gefahren übernommen, die der Einzelne nicht tragen kann. Die Versichertengemeinschaft und das Gesetz der großen Zahl machen es möglich, auch große Risiken in Deckung zu nehmen („Einer für alle, alle für Einen“).

Die private Versicherungswirtschaft ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren in Österreich. Die Prämieinnahmen liegen jährlich bei etwa 18 Milliarden Euro. Die Versichertengemeinschaft von natürlichen und juristischen Personen

stellt eine Risikogemeinschaft dar, welche ihre Risiken aus verschiedensten Gefahren, wie z.B. wirtschaftliche Gefahren, natur- und umweltspezifische Gefahren, das zu erwartende Risiko und das damit verbundene Schadensausmaß an eine Versicherung bzw. Rückversicherung delegiert bzw. überwälzt.

ist Jurist und Versicherungsmathematiker und war 25 Jahre bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden Leiter der Großschadensabteilung einer österreichischen Versicherung. Seit 2015 ist er Mitglied des Vorstandes des Zentrums für Risiko- und Krisenmanagement (ZRK) und ist Fachbereichsverantwortlicher Rechts- und Versicherungswesen des ZRK

www.zfrk.org



Überflutung des Rojana Industrial Park, Ayutthaya, Thailand, Oktober 2011

Eine sogenannte Risikodelegation kann Einzelereignisse, multiple Ereignisse als auch sehr komplexe Ereignisbilder bzw. -portfolios umfassen und z.B. in einem solchen Portfolio an Ereignissen auch eine komplette globale Supply Chain betreffen. Man denke an die Folgen von Betriebsunterbrechungen oder an Folgewirkungen von bestehenden und zukünftig noch zu entwickelnden nationalen und internationalen Regelwerken im Bereich von Cyber-, Künstlicher Intelligenz- und Lieferketten-Gesetzen, z.B. die EU NIS 2-Richtlinie (Directive (EU) 2022/2555 of the European Parliament and of the Council of 14 December 2022), welche ab 18.10.2024 auch für spezifische österreichische KMU gelten wird, oder das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) in Deutschland, welches am 11. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde und in weitere Folge auch Auswirkungen auf österreichische Zulieferanten haben kann.

Welche Versicherungen sollten Unternehmen abschließen?

Betriebshaftpflichtversicherungen schützen davor, von geschädigten Dritten mit existenzbedrohenden Forderun-



gen in Anspruch genommen zu werden. Für Freiberufler und Selbstständige ist der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung nicht nur großteils vorgeschrieben, sondern ein absolutes Muss.

Betriebsrechtsschutzversicherungen ermöglichen nicht nur die Durchsetzung von Forderungen, sondern bieten z.B. auch Schutz bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten. D&O-Versicherungen verhindern, dass Geschäftsführer, Vorstände und leitende Angestellte persönlich in Anspruch genommen werden. Falls Organe und Mitarbeiter viel unterwegs sind, ist der Abschluss von Reiseversicherungen und

Unfallversicherungen ein nützliches Asset. Der Abschluss einer Cyber-Versicherung sollte heutzutage ohnehin selbstverständlich sein.

Eine solide rechtliche Grundlage ist unumgänglich, die Kenntnis der Gesetze und der Judikatur zwingend. Neben einem „juristischen Überbau“, der sich mit Themen beschäftigt, die spartenunabhängig auftreten können, ist die Kenntnis der Versicherungsbedingungen der einzelnen Sparten unabdingbar (siehe Reisinger/Göllner, beide Zentrum für Risiko- und Krisenmanagement [Hrsg], Versicherungswirtschaft und Versicherungsrecht, facultas; <https://www.facultas.at/item/63895917>).